

Ein dunkles Kapitel, das auch Liechtenstein betraf

Die Historikerin Ina Friedmann präsentierte am Montag auf Einladung des Liechtenstein-Instituts erste Ergebnisse ihrer Forschungen zur Verfolgung homosexueller Menschen in Vorarlberg und Tirol während der NS-Zeit.

Im dritten und letzten Teil der vom Liechtenstein-Institut veranstalteten Vortragsreihe zur «Verfolgung und Diskriminierung von Homosexuellen in Liechtenstein, Österreich und der Schweiz» fiel der Blick auf die Regionalgeschichte im Westen Österreichs. Eingeladen war die Historikerin Ina Friedmann, die am Institut für Zeitgeschichte der Universität Innsbruck als Senior Scientist tätig ist und dort ein Forschungsprojekt mit dem Titel ««Dies gibt es nicht in Tirol». Verfolgung von Homosexualität im Gau Tirol-Vorarlberg in der NS-Zeit» bearbeitet. Neben dem regionalen Schwerpunkt lag der Fokus damit auf der Zeitspanne zwischen dem «Anschluss» Österreichs an das nationalsozialistische Deutschland 1938 und dem Ende des Zweiten Weltkriegs 1945, wobei Friedmann aber auch Ausblicke auf die Zwischen- und die Nachkriegszeit präsentierte.

Verfolgung und lange Diskriminierung

In Österreich war nach dem Paragraph 129 lb des Strafgesetzbuches die «Unzucht wider die Natur mit Personen desselben Geschlechts» bis 1971 kriminalisiert – was im Übrigen auch im liechtensteinischen Recht rezipiert wurde, wie bereits Lukas Ospelt im ersten Teil der Vortragsreihe ausgeführt hatte. Die



Ina Friedmann von der Universität Innsbruck mit Fabian Frommelt vom Liechtenstein-Institut. Bild: eing.

Verfolgung gleichgeschlechtlich begheurer Menschen in Österreich war somit nicht nur ein Phänomen des Nationalsozialismus, wobei sich allerdings

die Verfolgungsintensität in dieser Zeit erhöhte, wie Friedmann erklärte. Für das Landesgericht Feldkirch konnte die Historikerin 115 Verfahren fest-

stellen, die zwischen 1938 und 1945 nach Paragraph 129 lb eingeleitet wurden. Diese bildeten allerdings nur einen Teil der Verfahren, da solche zusätzlich

etwa auch vor Wehrmachts-, Polizei- oder Sondergerichten durchgeführt wurden. Die Fälle bezogen sich in der weit überwiegenden Zahl auf gleichgeschlechtliche Beziehungen zwischen Männern. Beziehungen zwischen Frauen bildeten insbesondere aus ideologischen Gründen nur eine äusserst kleine Minderheit.

Einen Fokus legte Ina Friedmann bei ihrer Präsentation auch auf biografische Beispielfälle, welche die Einzelschicksale hinter der Anonymität der Zahlen deutlich machen. Neben Gefängnis bestand für die von Verfolgung Betroffenen während der NS-Zeit auch die Gefahr einer Inhaftierung in Konzentrationslagern, wofür Friedmann auch für Vorarlberg und Tirol Fälle aufzeigte. Zudem konnte homosexuellen Männern die Todesstrafe drohen.

Schliesslich ging die Historikerin auf die fortdauernde Diskriminierung nach dem Krieg sowie den mühsamen Weg zu Aufarbeitung und Rehabilitation von verfolgten Homosexuellen in Österreich ein. Nicht nur aufgrund der geografischen Nähe, sondern auch wegen der vergleichbaren rechtlichen Verhältnisse bot Friedmanns Vortrag auch für Liechtenstein weiterführende Erkenntnisse. Der Publikation ihrer Forschungsergebnisse darf gespannt entgegengesehen werden. (eing.)